

Die Kämmerei informiert über Hebesatzerhöhungen ab dem Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat in der öffentlichen außerplanmäßigen Sitzung am 16.11.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Dabei wurden die Hebesätze für die Realsteuern wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 300 % |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 420 % |
| 3. Gewerbesteuer | 375 % |

Alle Steuerpflichtigen erhalten für das Steuerjahr 2022 am Anfang des kommenden Jahres, geänderte Steuerbescheide.

Sollte es keine Veränderungen der Bemessungsgrundlagen durch das zuständige Finanzamt für das Steuerjahr 2023 geben, handelt es sich bei diesen Bescheiden um Mehrjahresbescheide.

Die neuen Abschläge für 2023 werden auf den Steuerbescheiden gesondert ausgewiesen.